

Baupublikation

Es sind nachbenannte Baugespanne und oder Infotafeln errichtet worden. Die Pläne können im Rathaus, Gemeindebauamt, eingesehen werden. Wer ein unmittelbares, durch das öffentliche Recht geschütztes Interesse hat, kann gegen die Bauvorhaben innert 20 Tagen öffentlich-rechtliche Einsprache erheben. Privat-rechtliche Einsprachen werden auf den Zivilweg verwiesen.

Bauherr	Bauprojekt	Tag der Publikation im Amtsblatt der Gemeinde Davos	Endtermin für öffentlich- rechtliche Einsprache
Karl-Walter Braun Friedenfels 4 6062 Wilen Urs u. Andrea Klingler Tüfacherweg 1 8192 Glattfelden	1. Projektänderung zu Balkonan- bau (Wohnungsumbau) Geb. As- sek. Nr. 28 auf Parz. Nr. 5042 Vergrösserung eines Fensters Geb. Assek. Nr. 1-279E-A auf Parz. Nr. 6112	3. Januar 2025	23. Januar 2025

Gemäss Artikel 146 ff ‚Baubewilligungsverfahren‘ des Baugesetzes der Gemeinde Davos erlässt die Baubehörde **nach Ablauf der Einsprachefrist** den Baubescheid. Der Baubescheid wird dem Gesuchsteller und allfälligen Einsprechern schriftlich mitgeteilt.

Davos, 3. Januar 2025

Bausekretariat Davos